



## Beschlussvorlage

Nr.: 054/2008 / öffentlich

### Neubau einer Fußgängerlichtsignalanlage im Zuge der K 147 in Neuscharrel

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	18.06.2008	4
Verwaltungsausschuss	25.06.2008	11
Stadtrat	07.07.2008	5

#### Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Cloppenburg und der Stadt Friesoythe für die Errichtung und den Betrieb einer Fußgängerlichtsignalanlage -FSA- im Zuge der K 147 (Hauptstraße)/Ludgerstraße in der Ortsmitte Neuscharrel wird zugestimmt. Entsprechend dem bestehenden Grundsatzbeschluss sind die Bürger mit .. % bzw. .. EURO an den Kosten für die Errichtung der Lichtsignalanlage zu beteiligen.

#### Begründung:

Bereits seit Jahren bemüht sich die Ortsgemeinschaft Neuscharrel um die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im Zuge der K 147 in der Ortsmitte Neuscharrel. Im Zuge der Dorferneuerungsplanung wurde dieses Anliegen wieder aufgegriffen und soll nunmehr zusammen mit baulichen Maßnahmen in diesem Bereich vorangetrieben werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Fußgängerlichtsignalanlage liegen nicht vor, sodass darüber zu beraten ist, ob durch den Abschluss der beigefügten Vereinbarung die Errichtung und der Betrieb einer Fußgängerlichtsignalanlage zu Lasten der Stadt Friesoythe erfolgen soll.

Aus dem Jahr 1999 liegt ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen im Bereich der Stadt Friesoythe vor. Seinerzeit hat der Rat der Stadt Friesoythe wie folgt beschlossen:

Bezüglich der Errichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen im Bereich der Stadt Friesoythe wird folgende grundsätzliche Vorgehensweise festgelegt:

1. Anträge für die Errichtung von Fußgängerlichtsignalanlagen an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen werden grundsätzlich vor ihrer Beantragung bei der Straßenverkehrsbehörde der Verkehrssicherheitskommission zur Beurteilung vorgelegt.
2. Sollte die Verkehrssicherheitskommission die Errichtung einer Lichtsignalanlage für **sinnvoll** erachten, soll eine Beantragung beim Straßenverkehrsamt erfolgen.
3. Hinsichtlich der Finanzierung von Fußgängerlichtsignalanlagen wird folgendes festgelegt:
  - Sofern die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an einer **Gemeindestraße** aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen der RFGÜ-'84 von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet wird, trägt

die Stadt Friesoythe die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Wiederbeschaffung der Anlage zu 100 %.

- Sollte die Errichtung einer beantragten Fußgängerlichtsignalanlage, bei der die Richtlinien der RFGÜ-'84 nicht erfüllt werden, aufgrund der Empfehlung der Verkehrssicherheitskommission auf Antrag der Stadt Friesoythe angeordnet werden, werden die Kosten für die Errichtung zu 50 % und für die Wiederbeschaffung zu 100 % von der Stadt Friesoythe übernommen. Die restliche Finanzierung ist durch freiwillige Leistungen der Bürger sicherzustellen. Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Lichtsignalanlage werden zu 100 % von der Stadt Friesoythe übernommen.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Einzelfall entsprechende Verhandlungen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger über die Höhe der erforderlichen Kostenbeteiligung zu führen und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Die freiwillige Beteiligung der Bürger belief sich danach regelmäßig auf **7.500 DM**.

In den letzten Jahren sind Fußgängerlichtsignalanlagen auf Antrag der Stadt Friesoythe nicht mehr erstellt worden.

Im Hinblick auf die Dorferneuerungsplanung ist nunmehr erneut die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im Zuge der K 147 in Neuscharrel beim Landkreis Cloppenburg beantragt worden. Der Landkreis Cloppenburg hat am 4. Februar 2008 die Anordnung der Fußgängerlichtsignalanlage wegen der festgestellten fehlenden Erforderlichkeit abgelehnt. Sollte die Stadt Friesoythe jedoch an einer Fußgängerlichtsignalanlage festhalten, gilt folgendes:

„Wird seitens der Verkehrssicherheitskommission die Aufstellung einer FG LSA aufgrund der durchgeführten Verkehrszählung nicht für erforderlich gehalten, jedoch auch nicht ausdrücklich abgelehnt, kann bei Kostenübernahme durch die Gemeinde eine Fußgänger-Dunkel-Ampel installiert werden.“

Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf liegt nunmehr vor. Der Vereinbarungsentwurf sieht vor, dass sämtliche Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Fußgängerlichtsignalanlage zu Lasten der Stadt Friesoythe gehen. Neben den Herstellungskosten von kalkuliert 15.000 EURO wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1.250 EURO gehoben.

Weitere Voraussetzung sind bauliche Veränderungen in der Weise, dass eine zentrale Querungsstelle geschaffen wird. Eine entsprechende Konzeption sieht der Dorferneuerungsplan in Neuscharrel vor.

Bezüglich der Stellungnahme der Verkehrssicherheitskommission wird auf das Schreiben vom 23. Mai 2007 verwiesen. Die Kosten für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage sind darüber hinaus um voraussichtlich 100 % angestiegen, sodass auch darüber zu beraten ist, ob und in welcher Höhe eine freiwillige Beteiligung von Bürgern erwartet wird.

**Anlage/n:**

Vereinbarungsentwurf - 3 Seiten (digital)

Schreiben der Verkehrssicherheitskommission vom 23.05.2007 - 6 Seiten (digital)

